

in Kooperation mit:

Center for the
Law of
Innovation and
Competition



21. URHEBERRECHTSTAGUNG Vom Urheberrecht zur Medienregulierung?

16. Juni 2026, 14:00 – 18:00 Uhr
Universität Bern, UniS, Hörsaal S003
Schanzeneckstr. 1, 3012 Bern

21. URHEBERRECHTSTAGUNG

Vom Urheberrecht zur Medienregulierung?

Das Urheberrecht beruht auf dem Grundgedanken, den Urhebern und Urheberinnen durch das Erteilen von Ausschliesslichkeitsrechten die Verwertung ihrer Werke auf dem Markt zu ermöglichen, ohne dass ein bestimmtes Marktergebnis präjudiziert oder eine angemessene Verteilung der Erlöse garantiert werden kann (und soll).

Dieser traditionelle Ansatz ist in jüngerer Zeit unter Druck geraten. In verschiedenen Konstellationen mag der Gesetzgeber die Ergebnisse nicht mehr dem Markt überlassen. Stattdessen versucht er, durch zwingende Vorgaben ein bestimmtes, politisch erwünschtes Ergebnis sicherzustellen. Die prominentesten Beispiele sind die Vergütungsansprüche für das Zugänglichmachen von audiovisuellen Werken (Art. 13a und 35a URG) und der angedachte Vergütungsanspruch der Medienunternehmen für das Zugänglichmachen journalistischer Veröffentlichungen (Art. 37a VE-URG). In anderen Bereichen hat der Gesetzgeber spezifische Handlungspflichten vorgesehen, die dem Urheberrecht bis-

her unbekannt waren, namentlich bei der Providerhaftung (Art. 39d URG). Der Trend vom traditionellen Urheberrecht zur Medienregulierung bleibt – wenig überraschend – nicht auf das URG beschränkt, er zeigt sich auch in der jüngsten Revision des Filmgesetzes, das mit der “Lex Netflix” für die Anbieter von elektronischen Abruf- oder Abonnementsdiensten konkrete Vorgaben zu Anteilen europäischer Produktionen und zu Investitionen ins heimische Filmschaffen enthält.

An der 21. Urheberrechtstagung des SF-FS wollen wir diesen Entwicklungen auf den Grund gehen und eine Reihe von Fragen stellen, etwa: Funktionieren die traditionellen Konzepte des Urheberrechts nicht mehr, sodass der Gesetzgeber neue Ansätze braucht? Ist der Trend zur Medienregulierung eine Folge der Digitalisierung oder Ausdruck eines «Megatrends» weg vom traditionellen (Privat-)Recht hin zu staatlicher Regulierung? Haben sich die neuen Ansätze in der Praxis bewährt? Und: Was sind die Folgen, Risiken und Nebenwirkungen?

PROGRAMM

14:00 – 14:15

Einleitung
Prof. Dr. FLORENT THOUVENIN,
Universität Zürich
Prof. Dr. CYRILL RIGAMONTI,
Universität Bern

14:15 – 15:00

Update: Schweiz und EU
FABIAN WIGGER, Rechtsanwalt, Zürich

15:00 – 15:30

Regulierung durch Urheberrecht –
Grundlagen und Grundfragen
Prof. Dr. CYRILL RIGAMONTI,
Universität Bern

15:30 – 16:00 Pause

16:00 – 16:20

Die neuen Vergütungsansprüche im URG:
Partikularlösungen für Partikularinteressen?
Prof. Dr. VINCENT SALVADÉ, Deputy CEO
SUISA, Université de Neuchâtel

16:20 – 16:40

Providerhaftung: Handlungspflichten statt
Haftungsregeln?
NICOLE BERANEK ZANON, Exec. MBA
HSG, Rechtsanwältin, Zug

16:40 – 17:00

Lex Netflix & Co.: Vorbild Filmgesetz?
LAURENT STEIERT, Bundesamt für Kultur,
Co-Leiter Sektion Film

17:00 – 18:00

Diskussion

Referenten und Dr. EMANUEL MEYER,
Rechtsdienst Urheberrecht, IGE
Moderation: FLORENT THOUVENIN und
CYRILL RIGAMONTI

ab 18:00 Apéro

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt über die Website: (www.sf-fs.ch)

Die **Teilnahmegebühren** betragen

- für Nichtmitglieder: CHF 400.–
- für Mitglieder des SF-FS: CHF 250.–
- für Studierende (Bitte Legikopie einsenden an info@sf-fs.ch): CHF 50.–

Sie können Mitglied werden (www.sf-fs.ch/mitgliedschaft) und sofort weniger bezahlen.

Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung innert 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

SF•FS

Schweizer Forum für
Kommunikationsrecht

Rämistrasse 74 / 56
CH-8001 Zürich

T +41 44 634 42 00

info@sf-fs.ch
www.sf-fs.ch